

Aufruf „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“

vom 25.06.2026

1. Ziel und Zweck der Förderung

Die Situation auf dem baden-württembergischen Ausbildungsmarkt bleibt weiterhin angespannt. Die Betriebe im Land suchen dringend Fachkräftenachwuchs. Im Mai 2026 waren noch 27.900¹ gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen offen. Deshalb gilt es, jegliches Potenzial für die berufliche Ausbildung zu heben.

Es gibt noch immer viele Zugewanderte im Land, die in Ausbildung vermittelt werden können. Im aktuellen Schuljahr befinden sich 7.800 Jugendliche im berufsvorbereitenden Bildungsgang VABO. Weitere rund 6.000 Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund befinden sich im Bildungsgang AVdual der gemeinsamen Konzeption des Wirtschafts- und Kultusministeriums zum Übergang Schule-Beruf. Im Mai 2026 waren bei der Bundesagentur für Arbeit rund 13.000 Personen mit ausländischem Pass gemeldet, darunter rund 4.800 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Kontext Fluchtmigration.

Dadurch dass der Fachkräftebedarf in zunehmenden Maßen nicht mehr über die nachkommende Generation an Arbeitskräften aus dem Inland gedeckt werden kann, hat die Zuwanderung aus EU- und Drittstaaten auch für die berufliche Ausbildung an Relevanz zugenommen. Mit den jüngsten Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden hierfür Erleichterungen geschaffen.

Die bislang im Kümmerer-Programm aufgebauten Strukturen behalten auch vor dem Hintergrund, dass der Krieg in der Ukraine andauert und weitere Krisenherde entstanden sind, ihre Bedeutung.

Deshalb wird das Kümmerer-Programm in 2027 und 2028 fortgesetzt. Mit dem Programm sollen regionale Vorhaben gefördert werden, die die Vermittlung geeigneter junger Menschen in eine berufliche Ausbildung zum Ziel haben.

¹Die Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen seit April 2025 unvollständig ist. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im April 2026 war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit etwa 6 Prozentpunkte geringer. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

2. Rechtsgrundlage

Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes und des Staatshaushaltsplans entsprechend der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

3. Fördergegenstand, Aufgaben

Fördergegenstand:

Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Kümmerern“, welche für eine Begleitung geeignete Zugewanderte identifizieren, sie betreuen und passgenau in betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermitteln. Die „Kümmerer“ sind auch Ansprechpersonen für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, die die jungen Menschen ausbilden wollen.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind geeignete Geflüchtete mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive (in der Regel mit Aufenthaltstitel) sowie geeignete Zugewanderte und Ausbildungsinteressierte aus EU- und Drittstaaten. Diese sollten nur geringen Förderbedarf und Interesse an einer Ausbildung haben. Sie bringen das erforderliche Sprachniveau und weitere Voraussetzungen, wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit, möglichst eine Grundbildung für die zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen mit. Die Kammern empfehlen generell Sprachkenntnisse auf Niveau B1/B2 bei Aufnahme einer Ausbildung.

Qualifikation der „Kümmerer“:

Pädagogische Qualifikation oder praktische Erfahrung in der beruflichen Ausbildung oder vergleichbare berufliche Erfahrung, z. B. in der Arbeitsvermittlung.

Die Aufgaben der „Kümmerer“ im Einzelnen:

- Informationsveranstaltungen zum Thema betriebliche Ausbildung insb. in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf - VAB, Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - VABO oder Ausbildungsvorbereitung dual - AVdual) und in Sprachklassen von Bildungsträgern sowie bei den Migrantenorganisationen des Landes Baden-Württemberg

- Information über das duale Ausbildungssystem und Gewinnung von Betrieben, die von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden, sich als Ausbildungsbetrieb zu qualifizieren mit dem Ziel nicht zuletzt dort auch Zugewanderten eine Ausbildung zu ermöglichen
- Identifizierung von geeigneten Programmteilnehmenden und Erstellung einer Kompetenzanalyse, sofern diese nicht bereits durch eine geeignete Stelle erfolgt ist
- Betreuung der Programmteilnehmenden bis zur Eingliederung in Ausbildung. Insbesondere Betreuung während Einstiegsqualifizierungen oder Praktika sowie bei Aufnahme einer Ausbildung für bis zu weitere sechs Monate. Im Einzelfall ist eine längere Betreuungszeit während der Ausbildung möglich. Allerdings kann keine Anrechnung der betreffenden Personen auf den Betreuungsschlüssel erfolgen, damit die Aufnahme von neuen Teilnehmenden nicht gefährdet wird. Bei Bedarf ist darauf hinzuwirken, dass anderweitig eine weitergehende Betreuung des Auszubildenden sichergestellt werden kann, bspw. im Rahmen des Förderprogramms „[Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern](#)“ des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg oder im Rahmen der [Assistierte Ausbildung \(AsA\)](#) der Bundesagentur für Arbeit.
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, Matching von persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen von Ausbildungsplätzen
- Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie in Abstimmung mit der Berufsberatung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Akquise von Praktikumsplätzen, passgenaue Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierungen
- Passgenaue Vermittlung in Ausbildung unter Einbindung der Berufsberatung
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen) und bei Behördengängen
- Unterstützung darin, geeignete Sprachkurse (bspw. BAMF-Sprachkurse oder Intensivsprachkurse nach der VwV Deutsch) und andere Angebote zu finden und sofern dies erforderlich und nicht über andere gewährleistet ist, die Teilnahme zu begleiten
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Teilnehmende des Programms zu ausbildungsrelevanten Themen, sofern diese nicht von anderer Stelle angeboten werden
- Ansprechperson für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe
- Unterstützung und Beratung von Ausbildungsinteressierten und Betrieben im Rahmen der Anwerbung von Auszubildenden aus EU- und Drittstaaten
- Verzahnung mit vorhandenen Angeboten und Personen, insb. mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsmanager/-innen der Kommunen und Migrantenorganisationen (z.B. Landesverband (post-)migrantischer Organisationen in Baden-Württemberg e.V. (LpMO-BW))

- Unterstützung im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten bei der Umsetzung des Qualifizierungsplans für Menschen mit teilanerkannten Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Die Erstellung des Qualifizierungsplans ist nicht Aufgabe des Kümmerers.
- Regelmäßige Übermittlung der Monitoring-Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

Betreuungsschlüssel:

Kontinuierlich mindestens 1:30 bei einer Vollzeitstelle. In den Betreuungsschlüssel fließen Personen ein, deren Betreuung einen zeitlichen Aufwand von mindestens acht Stunden hat und/oder mit denen mehrfach und über einen längeren Zeitraum persönlicher Kontakt besteht (inklusive Bearbeitung und Verwaltung). Unberücksichtigt bleiben Personen, mit denen zwar Kontakt besteht, deren Betreuung aber weniger als acht Stunden Zeitaufwand umfasst oder Personen, die an anderen Maßnahmen (bspw. Assistierter Ausbildung) teilnehmen.

Bei deutlicher Unterschreitung reduziert sich der Förderbetrag anteilig.

4. Laufzeit

1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028.

5. Förderkonditionen

Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Projektförderung zur Anteilsfinanzierung gewährt.

Förderfähig sind die Personalkosten (einschl. Arbeitgeberanteile) eines „Kümmerers“ **bis max. 62.000 Euro pro Vollzeitstelle / Jahr mit einem Anteil von 70 Prozent.**

Eine anteilige Stellenbesetzung ist möglich, aber mindestens mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle gebunden an eine Fachkraft. Im begründeten Einzelfall kann hiervon abgewichen werden. Abweichungen sind vorher mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus abzustimmen.

Gemeinkosten und Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie weitere für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht förderfähig, förderfähig sind allein die Personalkosten für die Betreuung von Zugewanderten.

6. Antragsberechtigte

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insb. Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger, Kommunen.

Es ist erwünscht, dass die Antragsteller einen engen Wirtschaftsbezug sowie umfassende und detaillierte Kenntnisse zur Ausbildungssituation vor Ort aufweisen.

7. Antragstellung und Fristen

Anträge können durch ein Antragsformular gestellt werden. Mit dem Antrag soll eine Konzeption vorgelegt werden mit mindestens folgenden Angaben:

- Konzeption (Akquise und Betreuung der Zugewanderten, Akquise von betrieblichen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben, Matching von Zugewanderten und Ausbildungsbetrieben sowie die Begleitung von Rekrutierungsprojekten)
- Definition der Zielgruppe und Darstellung des Förderbedarfs und Zahl der zu Betreuenden, differenziert nach Zielgruppen
- Identifizierung der geeigneten Programmteilnehmenden sowie Betriebe
- Beschreibung der Akquise von Praktikumsplätzen, Einstiegsqualifizierung (EQ) und Ausbildungsplätzen
- Beschreibung der passgenauen Vermittlung in Sprachkurse, EQ, Praktika und Ausbildung
- Beschreibung der Betreuung im Rahmen der Anwerbung von Auszubildenden aus EU- und Drittstaaten. Benennung der konkreten Länder
- Beschreibung der Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden und Betriebe
- Beschreibung der Verzahnung mit vorhandenen Angeboten wie z.B. AsA oder Erfolgreich ausgebildet.
- Beschreibung der Abgrenzung zu ggf. regionalen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung
- regionale Abdeckung mit Angaben zum Bedarf
- Regionale Vernetzung mit Projektpartnern
- Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 bzw. Begründung bei Abweichung)
- Qualifikation und Erfahrung des „Kümmerers“
- Erfahrungen des Antragstellers zum Thema

Erforderlich ist außerdem ein schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Berechnungsgrundlagen.

Eine Antragstellung ist per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung** gewährleistet ist.² Die Unterlagen sind zu unterschreiben, einzuscannen und der Mail als Anlage beizufügen.

Von einer postalischen Zusendung ist abzusehen.

Der Antrag muss bis zum **24.07.2026** beim Ministerium eingegangen sein.

8. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg anhand der folgenden Kriterien.

Formal:

- Vollständige Antragsunterlagen einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan

Inhaltlich:

- Konzeption des Projekts
- Definition der Zielgruppe
- Zugang zur und Erreichbarkeit durch die Zielgruppe, Referenzen und projektbezogene
- Projektbezogene Erfahrung des Antragstellers
- Regionale Vernetzung
- Darstellung und regionale Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Förderangeboten
- Ggf. Abgrenzung zu eigenem Personal und anderen vorrangigen Leistungen und Maßnahmen
- Erklärung, dass mit der Fördermaßnahme keine bereits vorhandenen Angebote ersetzt oder reduziert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg strebt eine Flächendeckung durch das Programm an. Das Ministerium behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern das Konzept ggf. so zu verändern, dass regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden. Das Ministerium behält sich inhaltliche Programmanpassungen während der Förderperiode vor.

² Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Weitere rechtliche Hinweise

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB; Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.

10. Ansprechpersonen für Rückfragen

Malania-Göttl, Marine
Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Tel.: 0711-123-2631
E-Mail: marine.malania-goettl@wm.bwl.de

Hoppe, Franziska
Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Tel.: 0711-123-2472
E-Mail: franziska.hoppe@wm.bwl.de

Stuttgart, den 25.06.2026